



*Zuhause ist's
am schönsten.*

www.daheimbetreut.at



Inhalt

Editorial	5
Betreuung zu Hause – verlässlich & leistbar	6
Personenbetreuung: Angebote & Leistungen	8
Vorteile der Betreuung zu Hause	16
Sicherheit und Transparenz	17
Rechte und Pflichten der BetreuerInnen	18
Zu Hause ist es am schönsten: Was Betroffene sagen	20
Vermittlungsunternehmen – verlässliche Betreuung	22
Die Wahl der geeigneten Betreuungsperson	24
Der vertragliche Rahmen	25
Förderungen, Pflegegeld & Co	26
FAQ: Was Sie wissen sollten	28
Betreuung gefragt: Zahlen, Daten & Fakten	30
Kontakt	34





*Zuhause ist's
am schönsten.*
www.daheimbetreut.at

EDITORIAL

Das **FUNDAMENT** leistbarer Betreuung

Österreich braucht qualifizierte und flexible Betreuungsdienstleistungen von engagierten selbstständigen Personenbetreuerinnen und Personenbetreuern. Das ist die Kernaussage, die wir an den Beginn dieser Broschüre stellen wollen. Alle demografischen Indikatoren sprechen dafür, dass sich die Tragweite dieser Aussage erst in den nächsten Jahren in ihrem vollem Ausmaß erweisen wird. Umso wichtiger ist es, jetzt die Weichen dafür zu stellen, dass alle, die heute oder in Zukunft Betreuung, Unterstützung und Ansprache benötigen, diese auch in hoher Qualität bekommen.

Lassen Sie uns nur ein paar Zahlen und Fakten auf die Waagschale werfen: Um die 600.000 Österreicherinnen und Österreicher sind nicht mehr in der Lage, ihren Alltag auf sich allein gestellt zu bewältigen, und brauchen Unterstützung. Das österreichische Durchschnittsalter beträgt heute etwa 43 Jahre. Die Lebenserwartung steigt nach wie vor. Die geburtenstarken Jahrgänge der Nachkriegs- und Wirtschaftswunderjahre sind im fortgeschrittenen Alter. Etwa ein Viertel der Menschen ist heute schon älter als 60 – über zwei Millionen! 2050 werden es drei Millionen sein. Davon wird laut Einschätzung von Expertinnen und Experten etwa ein Drittel, also rund eine Million, Betreuung benötigen.

Als selbstständige Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer und als Vermittler und Vermittlerinnen

dieser Dienstleistungen übernehmen wir ein hohes Maß an Verantwortung dafür, dass unsere Gesellschaft dieser Herausforderung gewachsen ist. Aber wir erfüllen damit auch eine wunderbare Aufgabe: Menschen und ihre Angehörigen darin zu unterstützen, sich zu Hause in der vertrauten Umgebung ihre Lebensqualität und ihre Freiheit zu bewahren.

Als Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter in der WKO, sei es im Fachverband, sei es in den

Fachgruppen der Länder, haben wir in den letzten Jahren eine Vielzahl wichtiger Initiativen gesetzt, um die Bedingungen der Berufsausübung sowie das Image und die Qualität unserer Dienstleistungen nachhaltig zu verbessern.

In den kommenden Jahren werden in diesem wichtigen gesellschaftlichen Bereich weitere innovative Dienst-

leistungen entstehen. Sie werden nicht nur im Bereich der Betreuung älterer oder in ihrer Mobilität eingeschränkter Menschen angesiedelt sein, sondern das Feld der Betreuungsdienstleistungen neu vermessen und erweitern – immer zum Wohle der Menschen und der Gesellschaft. Als Berufsgruppenvertreterinnen und Berufsgruppenvertreter in der Wirtschaftskammer verstehen wir uns in diesem dynamischen Umfeld als Impulsgeber und Unterstützer – als Dienstleister an den Dienstleistern.

**UM DIE 600.000 ÖSTERREI-
CHERINNEN UND ÖSTER-
REICHER SIND NICHT
MEHR IN DER LAGE, IHREN
ALLTAG AUF SICH ALLEIN
GESTELLT ZU BEWÄLTIGEN,
UND BRAUCHEN UNTER-
STÜTZUNG.**

Vom Wert selbstständiger Personenbetreuung

Was wünschen sich die meisten Menschen, wenn ihre Kraft nachlässt und sie die Herausforderungen des täglichen Lebens nicht mehr allein bewältigen können? Die Antwort ist einfach: die nötige Unterstützung zu bekommen, um ihr Leben in der vertrauten Umgebung weiterführen zu können. Das ist exakt der Punkt, an dem qualifizierte Betreuungsdienstleistungen ansetzen. Denn immer seltener sind Angehörige in der Lage, diese Leistungen zu erbringen.

VERLÄSSLICH & LEISTBAR

Aufgrund der zunehmenden Zahl zu betreuender Menschen hat sich in den vergangenen Jahren in Österreich ein verlässliches und leistungsfähiges System qualitativ hochwertiger selbstständiger Betreuungsdienstleistungen entwickelt. Diese reichen von punktueller bzw. temporärer Unterstützung bis hin zu umfassenden Betreuungsleistungen über längere Zeiträume und Betreuungszyklen. Sie decken flexibel und maßgeschneidert ein breites Spektrum von Anforderungen und Bedürfnissen ab.

PROFESSIONELL & FLEXIBEL

Als selbstständige Unternehmerinnen und Unternehmer sind Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer in der Lage, den zeitlichen Rahmen ihrer Leistungen unabhängig von strengen Arbeitszeitregelungen selbst festzulegen und flexibel auf die Bedürfnisse der zu Betreuenden und ihrer Angehörigen einzugehen. Nicht zuletzt dieser Umstand ließ ihr Angebot binnen Kurzem zur tragenden Säule bedürfnisorientierter und leistbarer Betreuung in Österreich werden.



RASCH & UNKOMPLIZIERT

Professionelle heimische Vermittlungsunternehmen sorgen dafür, dass dort, wo sich Bedarf auftut, sofort das geeignete Betreuungsangebot zur Verfügung steht. Sie regeln vertragliche und organisatorische Details, klinken sich bei Bedarf in den Kommunikationsprozess zwischen zu betreuenden Personen und Personenbetreuerinnen und Personenbetreuern ein und bürgen für die hohe Qualität und die stetige Weiterentwicklung des Betreuungsangebots.

QUALITÄT SETZT SICH DURCH

Die Einbettung in die österreichische Gewerbeordnung, strenge Standes- und Ausübungsregeln, umfassende Weiterbildungs-, Informations- und Serviceangebote, die gewerberechtliche Abgrenzung der Betreuungs- von den Vermittlungsleistungen sowie zahlreiche weitere von der unternehmerischen Interessenvertretung in der WKO im Dienste ihrer Mitglieder initiierte Maßnahmen sorgen für stetige qualitative Weiterentwicklung in diesem noch jungen und dynamisch wachsenden Dienstleistungssegment. Selbstständige Betreuungsdienstleistungen sind heute breit akzeptiert, genießen für Qualität, Flexibilität und Leistung höchste gesellschaftliche Anerkennung und werden in Zukunft noch an Bedeutung zunehmen.



Zu Hause ist es am schönsten – 1 bis 24 Stunden Unterstützung fürs Leben

1 bis 24 Stunden Unterstützung fürs Leben: Die Dienstleistungen professioneller selbstständiger Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer sind flexibel und maßgeschneidert und orientieren sich ganz an den Bedürfnissen der zu Betreuenden!

Betreuung, Begleitung und Unterstützung im Alltag machen den Kernbereich der Dienstleistungen aus. Damit ermöglichen selbstständige Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer den Verbleib in der vertrauten Umgebung. Die Betreuungsleistungen decken alle Bedürfnisse von kurzfristiger punktueller bzw. temporärer Betreuung und Unterstützung bis zur umfassenden Betreuung über längere Zeiträume und Betreuungszyklen ab.

DER BETREUUNGSVORTEIL

Als selbstständige Unternehmerinnen und Unternehmer sind Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer in der Lage, den zeitlichen Rahmen ihrer Leistungen unabhängig von Arbeitszeitregelungen selbst festzulegen und damit flexibel auf die Bedürfnisse der zu betreuenden Personen und ihrer Angehörigen abzustimmen. Deswegen sind diese Betreuungsdienstleistungen nicht nur in höchstem Maße flexibel, sondern auch leistbar.

Achtung: Selbstständige Personenbetreuung bedeutet nicht nur 24-Stunden-Betreuung. Betreuung durch selbstständige Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer ist auch zeitlich flexibel. Vermittlungsunternehmen beraten Sie!



**1 bis 24
Vorteile**



Die Leistungen im Überblick

Hier ein Überblick über die Leistungen, die von selbstständigen Personenbetreuerinnen und Personenbetreuern einzeln, in unterschiedlichen Kombinationen oder als umfassende Rundum-Betreuungsarrangements angeboten werden.

HAUSHALTSNAHE DIENSTLEISTUNGEN wie

- Zubereitung von Mahlzeiten
- Erledigung von Einkäufen, Besorgungen und Botengängen
- Durchführung von Reinigungstätigkeiten und Haushaltsarbeiten
- Waschen, Bügeln und Ausbessern von Wäsche und Kleidung
- Betreuung und Versorgung von Tieren und Pflanzen
- Lüften der Räume



UNTERSTÜTZUNG BEI DER LEBENSFÜHRUNG, insbesondere:

- Unterstützung bei der Gestaltung des Tagesablaufs
- Hilfestellung bei alltäglichen Verrichtungen



VERSCHIEDENE UNTERSTÜTZUNGS-, HILFE- UND BETREUUNGSLEISTUNGEN BEI EINGESCHRÄNKTEM HANDLUNGSVERMÖGEN UND VERMINDERTER BEWEGLICHKEIT wie:

- Unterstützung bei der Einnahme von Mahlzeiten bzw. Getränken
- Unterstützung bei der Körperpflege und beim Aufsuchen der Toilette
- Hilfestellung beim An- und Auskleiden
- Unterstützung beim Aufstehen, Hinsetzen, Niederlegen, Umlegen bzw. Gehen
- Laufende Kontrolle des Gesamtzustands und längerfristige zyklische Beaufsichtigung
- Hilfeleistung bei der Einnahme von Arzneimitteln
- Hilfestellung beim Wechsel von Inkontinenzprodukten
- Vorbereitung der zu betreuenden Person für einen Ortswechsel

Zu beachten ist bei diesem Leistungsbereich: Sobald Umstände vorliegen, die aus medizinischer Sicht für die Durchführung der genannten Tätigkeiten durch Laien eine Anordnung/Anleitung durch medizinisches Fachpersonal erforderlich machen, handelt es sich um pflegerische Tätigkeiten, die einer gesonderten Übertragung bedürfen.

GESELLSCHAFTSFUNKTION, insbesondere:

- Dienstleistung als Gesellschafterin bzw. Gesellschafter
- Konversation und Kommunikation
- Begleitung bei Aktivitäten außer Haus sowie Begleitung zu Besuchen und Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung persönlicher Kontakte



Hinweis: Die gewünschten Leistungen sollten in einem Betreuungsvertrag einzeln angeführt und exakt geregelt sein.

Haushaltsnahe Dienstleistungen & Unterstützung bei der **Lebensführung** und im **Alltag**

Mit zunehmendem Alter oder aufgrund von Krankheiten und körperlichen Beeinträchtigungen ist die Bewältigung des täglichen Lebens für viele mit großem Aufwand und Strapazen verbunden. Immer mehr Menschen sind in ihrem täglichen Leben auf Unterstützung und Hilfeleistungen angewiesen. Häufig sehen sich die Angehörigen nicht in der Lage, neben ihren beruflichen und familiären Verpflichtungen auch den steigenden Betreuungsaufwand zu bewältigen. Viele Menschen, die der Unterstützung bedürfen, haben auch gar keine Angehörigen oder keine in erreichbarer Nähe. Oft genügen bereits zwei oder drei Stunden Hilfe pro Woche, um diesen Menschen trotz des Betreuungsbedarfs ein Weiterleben in ihrer gewohnten Umgebung zu ermöglichen.



„ Zu sehen, wie schon ein paar regelmäßige Erledigungen, Besorgungen und scheinbar ganz einfache Handgriffe genügen, um Menschen ein Leben in vertrauter Umgebung, im eigenen Zuhause zu ermöglichen, und sie dadurch Geborgenheit empfinden zu lassen, das entschädigt mich dafür, dass ich selbst oft Wochen von zu Hause weg bin.“

- Selbstständige Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer übernehmen für zu betreuende Personen haushaltsnahe Dienstleistungen. Dazu zählen etwa die Zubereitung von Mahlzeiten, die Erledigung von Einkäufen, sonstigen Besorgungen und Botengängen, die Durchführung von Reinigungstätigkeiten und Haushaltsarbeiten, das Waschen und Bügeln von Wäsche, die Versorgung von Pflanzen und Tieren, aber auch scheinbar ganz banale Dinge wie regelmäßiges Lüften.
- Selbstständige Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer leisten Unterstützung bei der Lebensführung. Dabei stehen sie ihren Kundinnen und Kunden etwa bei der Gestaltung des Tagesablaufs zur Seite oder leisten Hilfestellungen bei alltäglichen Verrichtungen.

Gegen die **Einsamkeit**: Gesellschaftsfunktion und Unterstützung bei der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte

Viele Bezugspersonen von früher sind nicht mehr da. Die Kinder lassen sich nicht mehr so oft blicken. Sie haben ihre eigenen Familien und der Beruf nimmt sie in Anspruch. Außer Haus zu gehen, Freunde zu treffen, Veranstaltungen zu besuchen und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, ist beschwerlich geworden. Wer in seiner Mobilität eingeschränkt und auf Unterstützung angewiesen ist, der hat es besonders schwer, soziale Kontakte und Kommunikation aufrechtzuerhalten. Und so haben viele ältere Menschen das Gefühl, auf das Abstellgleis des Lebens geschoben worden zu sein.

Ein Stimmungsbild, das in einer älter werdenden und von zunehmender Individualisierung gekennzeichneten Gesellschaft immer mehr Menschen betrifft. Menschen, die, eben noch in der Mitte des Lebens, nun unter Vereinsamung und Isolierung mit allen psychischen und physischen Folgeerscheinungen bis hin zu Depressionen leiden.

Kommunikation und die Aufrechterhaltung sozialer Kontakte werden unter solchen Vorzeichen zum Überlebenselixier, zum seelischen Jungbrunnen, zur Voraussetzung für das, was man mit einem geflügelten Wort als „glücklichen Lebensabend“ bezeichnet.

- Selbstständige Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer leisten diesen Menschen Gesellschaft, führen mit ihnen Konversationen und begleiten sie bei unterschiedlichsten Aktivitäten und bei Besuchen oder zu Veranstaltungen. Sie bringen jene Empathie auf, die Kommunikation erst zu einer Quelle der Anteilnahme und des Glücks werden lässt. Damit leisten sie einen wesentlichen Beitrag, um Menschen vor Vereinsamung und Isolation zu bewahren und ihnen die Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Kontakte zu ermöglichen.

„ Menschen, die ihr ganzes Leben lang für andere da waren, wenigstens für ein paar Stunden ihre Einsamkeit vergessen zu lassen und in ihrem Händedruck die Dankbarkeit zu spüren, das gehört zu den schönsten Momenten in meinem Beruf.“





” Oft ist es nur ein Blick, der die Dankbarkeit zum Ausdruck bringt. Es sind die Augenblicke, in denen ich merke, wie wichtig meine Tätigkeit für die Menschen ist, die ich betreue. Dass es nämlich nicht nur darum geht, sie zu versorgen, sondern ihnen Zuneigung, Fürsorge und Verständnis entgegenzubringen. Das hat auch mit Zeit zu tun. Immer wieder versuche ich mich in die Lage der Menschen zu versetzen, die ich betreue: Es macht einen Unterschied, ob sich von Zeit zu Zeit – sozusagen nach Arbeitsplan – jemand um mich kümmert oder ob ich spüre: Da ist jemand für mich da.“

Liebevolle und kompetente Rundum-Betreuung

Wenn Menschen zu sogenannten „Betreuungsfällen“ werden, ihr Leben, ja, selbst die einfachsten, überlebensnotwendigen Verrichtungen nicht mehr auf sich allein gestellt bewältigen können: Gerade in dieser Phase des Lebens in der gewohnten Lebensumgebung, in den eigenen vier Wänden, bei vertrauten Menschen bleiben zu dürfen, das wollen wohl die meisten Menschen. Eine Herausforderung, die jedoch die Möglichkeiten von Angehörigen häufig übersteigt bzw. über die Grenzen ihrer Belastbarkeit hinausgeht. Liebevolle und kompetente Betreuung ist – von der ersten Minute weg und gleichsam rund um die Uhr – ein Fulltime-Job, der ein Höchstmaß an Know-how, Erfahrung und Empathie erfordert.

HILFE FÜRS LEBEN

Selbstständige Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer stehen zu betreuenden Personen bei allen Erfordernissen des täglichen Lebens zur Seite. Sie unterstützen sie bei der Nahrungsaufnahme, auch bei der Einnahme von Arzneimitteln, sie helfen beim An- und Auskleiden, unterstützen sie bei der Körperpflege, schließlich, wenn nötig, auch bei der Benützung der Toilette oder beim Austausch von Inkontinenzprodukten. Sie helfen darüber hinaus beim Aufstehen, Niedersetzen bzw. Niederlegen und Gehen. Kurz: Sie sind für die Menschen, die sie betreuen, da – Tag für Tag, Stunde für Stunde.*

Falls erforderlich bereiten professionelle Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer zu betreuende Personen auch auf einen bevorstehenden Ortswechsel vor.



WARUM SIND DIE DIENSTLEISTUNGEN SELBSTSTÄNDIGER PERSONENBETREUERINNEN UND PERSONENBETREUER SO FLEXIBEL UND LEISTBAR?

Als selbstständige Unternehmerinnen und Unternehmer sind Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer in der Lage, den zeitlichen Rahmen ihrer Leistungen unabhängig von geltenden Arbeitszeitregelungen selbst festzulegen und damit flexibel auf die Bedürfnisse der zu Betreuenden und ihrer Angehörigen abzustimmen. Deswegen sind diese Betreuungsdienstleistungen nicht nur in höchstem Maße flexibel, sondern auch leistbar.

***Achtung! Sobald Umstände vorliegen, die aus medizinischer Sicht für die Durchführung von Tätigkeiten durch Laien eine Anordnung/Anleitung durch medizinisches Fachpersonal erforderlich machen, handelt es sich um pflegerische Tätigkeiten, die einer gesonderten Übertragung bedürfen.**

Höchste Qualität zum Wohle der zu Betreuenden

Dass sich die Nachfrage nach Dienstleistungen selbstständiger Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer in den letzten Jahren enorm entwickelt hat, liegt zwar auch am explodierenden Betreuungsbedarf, vor allem aber an den unleugbaren Vorteilen, die dieses Angebot mit sich bringt. Selbstständige Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer sind in der Gestaltung ihrer Dienstleistung, was Umfang, zeitlichen Aufwand und Werklohn betrifft, flexibel.

FLEXIBLE ANGEBOTSPALETTE

Damit sind sie in der Lage, für die unterschiedlichsten Bedürfnisse maßgeschneiderte und leistbare Dienstleistungspakete anzubieten. In vielen Fällen wird es sich um Menschen, vorwiegend Bezieherinnen und Bezieher von Pflegegeldleistungen, handeln, die aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters bzw. wegen einer Krankheit oder eines Unfalls zumeist umfassende Betreuung benötigen. Doch es werden auch temporäre Unterstützungsleistungen angeboten. Und daneben bildet sich unter den Anforderungen eines steigenden Bedarfs eine immer differenziertere Palette von Betreuungsdienstleistungen ganz unterschiedlichen Umfangs heraus.

GEWERBE MIT STANDES- UND AUSÜBUNGSREGELN

Bei der selbstständigen Personenbetreuung handelt es sich um ein freies Gewerbe. Die rechtlichen Grundlagen dafür finden sich unter anderem im Hausbetreuungsgesetz sowie in der Gewerbeordnung mit ihren Verordnungen. Durch das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz bzw. das Ärztegesetz ist zudem geregelt, welche pflegerischen bzw. ärztlichen Leistungen in Einzelfällen an Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer übertragen werden dürfen.

VERLÄSSLICHKEIT UND VERTRAUEN

Damit unterliegt die selbstständige Personenbetreuung einer Reihe qualitätsfördernder Regelungen. Das Gewerbe der Personenbetreuung wurde 2007 als sicherer und verlässlicher rechtlicher Rahmen für den rasch wachsenden Bedarf an personenbezogenen selbstständigen Betreuungsleistungen geschaffen und hat sich seither als Instrument einer nachhaltigen Qualitätsentwicklung erwiesen. Gesetzlich verbrieftes Standes- und Ausübungsregeln, zahlreiche Maßnahmen und Initiativen sowie ein umfassendes Aus- und Weiterbildungsangebot tragen dazu bei, dass sich die Voraussetzungen der Berufsausübung sowie die Qualität der Dienstleistungen stetig weiter verbessern. Denn Sicherheit, Verlässlichkeit und Vertrauen sind die wichtigsten Säulen dieser zutiefst persönlichen und daher besonders sensiblen Dienstleistung.

VERMITTLUNGSUNTERNEHMEN HEBEN QUALITÄTSLEVEL

Insbesondere die enge Zusammenarbeit der selbstständigen Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer mit professionellen österreichischen Vermittlungsunternehmen bringt Qualität, Flexibilität und Verfügbarkeit selbstständiger Betreuungsdienstleistungen auf ein neues Level und bürgt für eine nachhaltig dynamische Entwicklung dieser in ihrer Bedeutung kaum zu überschätzenden Dienstleistung.

Resümee: Die Einbettung in die Gewerbeordnung, gesetzlich verbrieftes Standes- und Ausübungsregeln, transparente Verträge, klare rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen, zahlreiche Maßnahmen und Initiativen zur qualifizierten Aus- und Weiterbildung sowie umfassenden Information, ein produktives Zusammenspiel von selbstständigen Personenbetreuerinnen und Personenbetreuerinnen und qualifizierten Vermittlungsunternehmen und nicht zuletzt Professionalität und Empathie garantieren insgesamt ein sehr hohes und stetig weiter steigendes Niveau selbstständig erbrachter Betreuungsdienstleistungen.

Transparenz und eindeutige Regeln

Neben den per ministerieller Verordnung erlassenen Standes- und Ausübungsregeln für Leistungen der Personenbetreuung garantieren eine transparente Leistungsvereinbarung und die umfassende Dokumentation der Arbeit die hohe Qualität selbstständiger Betreuungsdienstleistungen. Die Grundlage der Tätigkeit selbstständiger Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer bildet dabei ein schriftlicher Betreuungsvertrag, in dem die zu erbringenden Leistungen definiert sind. Der Vertrag enthält auch Handlungsrichtlinien für Alltag und Notfall, etwa für den Fall einer Verschlechterung des Zustands einer zu betreuenden Person.



DOKUMENTATION UND HAUSHALTSBUCH

Die häufig angebotene schriftliche Dokumentation der Leistungen verbürgt die Nachvollziehbarkeit der Betreuungstätigkeit und garantiert zudem einen reibungslosen Übergang beim Wechsel der Betreuung. Die verpflichtende Führung eines Haushaltsbuchs schließlich gewährleistet absolute finanzielle Transparenz. Neben einer Reihe weiterer Verpflichtungen unterliegen selbstständige Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer selbstverständlich auch einer strengen Verpflichtung zur Verschwiegenheit über die persönlichen Verhältnisse ihrer Kundinnen und Kunden.

KLARE REGELUNGEN BEI PFLEGE

Speziell die Abgrenzung zu pflegerischen und ärztlichen Tätigkeiten sorgt für eine klare Kompetenzverteilung, wobei selbstständige Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer definierte pflegerische Tätigkeiten, solange keine medizinischen Gründe dagegen vorliegen, auch ohne Aufsicht, bestimmte ärztliche Tätigkeiten wie die Verabreichung von Arzneimitteln, das Anlegen von Verbänden und das Verabreichen von Insulin- oder blutgerinnungshemmenden Injektionen jedoch nur nach schriftlicher ärztlicher Anordnung mit Anleitung und Unterweisung durch medizinisches Fachpersonal durchführen dürfen. Auch in diesem Bereich leistet das Back-up durch professionelle Vermittlungsunternehmen mit ihrem umfassenden Know-how einen wertvollen Beitrag zur hohen Qualität selbstständiger Betreuungsdienstleistungen.

Achtung: Selbstständige Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer unterliegen der Verpflichtung zu absoluter Verschwiegenheit.



Die Rechte und Pflichten selbstständiger Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer im Überblick

DIE RECHTE:

- Das Recht auf den vertraglich vereinbarten Werklohn für die erbrachte Leistung
- Persönliche Weisungsfreiheit
- Recht auf Vertretung (Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer können sich als Selbstständige generell vertreten lassen)
- Das Recht, in der Wohnung der zu betreuenden Person zu wohnen (ausschließlich nach vertraglicher Vereinbarung)
- Das Recht, Werbung für die angebotenen Dienste zu machen und auch mit potenziellen zu betreuenden Personen in Kontakt zu treten (Achtung: Selbstständige Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer dürfen potenzielle zu betreuende Personen nur nach ausdrücklicher Aufforderung aufsuchen, um ihre Dienstleistungen zu präsentieren)

DIE PFLICHTEN:

- Anmeldung des Gewerbes der Personenbetreuung
- Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen
- Einhaltung der Handlungsleitlinien für den Alltag und für den Notfall
- Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit anderen Pflegeeinrichtungen und in Pflege und Betreuung involvierten Personen
- Verschwiegenheitspflicht
- Verpflichtung zur Führung des Haushaltsbuches
- Einhaltung der Standes- und Ausübungsregeln
- Vermeidung von Gefahren
- Beim Vertragsabschluss sind besonders die verpflichtende Schriftlichkeit des Betreuungsvertrages sowie die Informationspflicht nach dem Konsumentenschutzgesetz zu beachten.
- Meldepflicht
- Anmeldung bei der Sozialversicherung
- Steuerliche Abgabenleistung
- Mitgliedschaft bei der Wirtschaftskammer



HIER DIE WICHTIGSTEN VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE DELEGATION PFLEGERISCHER UND ÄRZTLICHER TÄTIGKEITEN:

- Die Delegation pflegerischer und ärztlicher Tätigkeiten darf nur im Einzelfall erfolgen.
- Pflegerische und ärztliche Tätigkeiten dürfen nur ausgeführt werden, sofern die selbstständige Personenbetreuerin bzw. der selbstständige Personenbetreuer dauernd oder zumindest regelmäßig über längere Zeiträume im Haushalt der zu betreuenden Person anwesend ist.
- Pro Haushalt dürfen höchstens drei Menschen betreut werden, die zueinander in einem Angehörigenverhältnis stehen.
- Es muss eine schriftliche Einwilligung der zu betreuenden Person bzw. von Angehörigen, Beauftragten oder Vertretungsbefugten vorliegen.
- Es muss eine schriftliche Anordnung vonseiten medizinischen Fachpersonals (Arzt, Ärztin, diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegeperson) hinsichtlich definierter Tätigkeiten vorliegen.
- Im Rahmen der Anleitung und Unterweisung ist ausdrücklich auf die Möglichkeit der Ablehnung der Übernahme der Tätigkeit durch die Personenbetreuerin bzw. den Personenbetreuer hinzuweisen.
- Die Person, die die fachkundige Anleitung bzw. Unterweisung vornimmt, hat sich davon zu vergewissern, dass die Personenbetreuerin bzw. der Personenbetreuer über die erforderlichen Fähigkeiten verfügt.
- Die Delegation von pflegerischen und ärztlichen Tätigkeiten ist befristet. Sie endet spätestens mit dem jeweiligen Betreuungsverhältnis.

STIMMEN: WAS BETROFFENE SAGEN



EINSAMKEIT ÜBERWINDEN

„Ich bin eigentlich ein kommunikativer, geselliger Mensch. Doch es wird immer schwieriger, mich mit Bekannten zu treffen oder Veranstaltungen zu besuchen. Die Einsamkeit macht mir zu schaffen. Ich komme mir eingesperrt vor. Was soll ich den ganzen Tag tun? Ich habe Angst, meine Lebensfreude zu verlieren. Hat dieses Leben noch Sinn? Ich wünsche mir jemanden, der mich wenigstens für ein paar Stunden in der Woche meine Einsamkeit vergessen lässt.“



UNTERSTÜTZUNG IM HAUSHALT

„Es würde mir schon genügen, wenn ein-, zweimal pro Woche jemand kommt, um mir die wichtigsten Arbeiten im Haushalt abzunehmen. Ich lege Wert auf eine saubere und gepflegte Wohnung. Aber allein schaffe ich es nicht mehr. Ich suche aber nicht bloß eine Reinigungskraft, sondern kompetente Betreuung, die in Zukunft, wenn nötig, auch weitere Aufgaben übernehmen kann. Ein Heimplatz kommt für mich nicht infrage. Ich will so lange wie möglich in meiner vertrauten Umgebung bleiben. Ich hänge an meiner Wohnung.“



AUF HILFE ANGEWIESEN

„Bis heute habe ich diese Möglichkeit ehrlich gesagt ein bisschen verdrängt. Natürlich war mir klar, dass es geschehen kann, aber ich habe nie konkret darüber nachgedacht. Meiner Mutter ist es trotz ihres hohen Alters sehr gut gegangen. Sie war beweglich und geistig hellwach. Mit ein bisschen Unterstützung von mir und mithilfe einer Reinigungskraft und eines mobilen Essensservices war sie in der Lage, selbstständig zu Hause zu leben. Und das wollte sie auch. Von einem Tag auf den anderen hat sich nun alles geändert. Gott sei Dank hat sie sich so weit erholt, dass sie geistig wieder voll da ist. Sie kann sprechen, ist präsent und hat einen starken Lebenswillen. Aber körperlich geht kaum mehr etwas. Jeder Handgriff ist ihr eigentlich zu viel. Plötzlich ist meine Mutter ein sogenannter Betreuungsfall. Ich würde alles für meine Mutter geben. Aber was soll ich tun? Ich bin berufstätig, habe selbst noch Kinder zu versorgen. Selbstverständlich besuche ich sie so oft wie möglich, aber ich kann sie nicht rund um die Uhr betreuen. Wir brauchen jemanden.“



ANSPRACHE UND UNTER- STÜTZUNG IM ALLTAG

„Seit meine Frau nicht mehr ist, lebe ich allein. Ich verstehe Männer, die in ein Heim gehen, aber für mich wäre das nichts. Ich will nicht weg von hier. Wir haben fast unser gesamtes gemeinsames Leben in dieser Wohnung verbracht. Alles ist voller Erinnerungen. Mein Sohn lebt mit seiner Familie in Deutschland. Wir telefonieren beinahe täglich. Und ich habe jetzt sogar einen Laptop gekauft, um mit ihm und meinen Enkeln zu skypen. Aber irgendetwas fehlt mir. Ich fühle mich trotz der Telefonate einsam und antriebslos. Oft sitze ich den halben Tag vor dem Fernseher, abends schlafe ich auf dem Sofa ein. Früher habe ich regelmäßig Schach gespielt, aber ich kann mich kaum mehr dazu aufraffen. In meine Wohnung kann ich, so, wie es hier aussieht, ohnehin niemanden mehr hereinlassen. Mir fehlt einfach die Energie, um mich um die Dinge zu kümmern. Mein Sohn fragt jedes Mal, ob ich mir nicht professionelle Unterstützung holen will. Jemanden, der sich von Zeit zu Zeit um den Haushalt kümmert und mich vielleicht sogar dazu motiviert, wieder etwas öfter unter die Leute zu gehen. Ich weiß nicht ... Und wer?“



BEGLEITUNG GIBT VERTRAUEN

„Ich tanze für mein Leben gern. Ich glaube, wenn ich nicht mehr tanze, dann lebe ich auch nicht mehr. Aber allein will ich nicht mehr hingehen – auch nicht solo mit dem Taxi unterwegs sein. Wenn die Veranstaltungen zu Ende sind, ist es meistens schon dunkel. Ich fühle mich einfach nicht mehr sicher. Als älterer Mensch bist du ja irgendwie ausgeliefert. Du kannst dich weder wehren noch davonlaufen. Ich wünsche mir jemanden, der mich begleitet und sich ein bisschen um mich kümmert. Und wer weiß – vielleicht brauche ich später auch im Haushalt Hilfe.“



JEMAND, DER EINKAUF UND KOCHT

„Wir wollen unser Essen nicht von einem anonymen Essensdienst bekommen. Wir haben gerne und oft gemeinsam gekocht. Aber täglich selbst zu kochen, ist uns zu anstrengend geworden. Ganz abgesehen vom Einkaufen. Der Duft frisch zubereiteter Speisen geht uns ab. Immer öfter denken wir darüber nach, jemanden für ein paar Stunden ins Haus zu holen, der uns dabei unterstützt, unsere lieb gewonnenen und vertrauten Lebensgewohnheiten so lange wie möglich aufrechtzuerhalten. Wir haben beide eine recht gute Pension. Das wäre es uns wert!“

**Wir selbstständigen
Personenbetreuerinnen
und Personenbetreuer, wir
Vermittlungsunternehmen,
wir sind für Sie da!**

**Weil es zu Hause am
schönsten ist**

Schnittstellen für qualitätsvolle Betreuung

Nicht selten tritt der „Betreuungsfall“ abrupt ein – gleichsam über Nacht. Professionelle Unterstützung ist in dieser Situation besonders gefragt. Woher bekomme ich so rasch wie möglich kompetente Betreuung? Welche vertraglichen Rahmenbedingungen und Details muss ich beachten? Wer kümmert sich darum, dass die selbstständige Personenbetreuerin bzw. der selbstständige Personenbetreuer auf die speziellen Erfordernisse vorbereitet wird? Welche Förderungen kann ich in Anspruch nehmen? Und wer garantiert, dass bei einem Betreuungswechsel alles reibungslos über die Bühne geht?

RASCHE UND KOMPETENTE UNTERSTÜTZUNG

Professionelle heimische Vermittlungsunternehmen sind die perfekten Ansprechpartner, wenn es um die Organisation und Bereitstellung hochwertiger Betreuungsdienstleistungen für zu Hause geht. Zum einen fungieren sie als Schnittstellen zwischen selbstständigen Personenbetreuerinnen und Personenbetreuern und zu betreuenden Personen. Zum anderen bieten sie den vorwiegend aus osteuropäischen EU-Staaten stammenden selbstständigen Personenbetreuerinnen und Personenbetreuern Unterstützung in organisatorischen und vertraglichen Belangen sowie bei Schulung und Weiterbildung. Damit übernehmen sie eine zentrale Aufgabe beim nachhaltigen Auf- und Ausbau hochwertiger Betreuungsdienstleistungen. Dieser Beitrag kann in Anbetracht des absehbar stark steigenden Bedarfs gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.



DOPPELTE VERANTWORTUNG

Als Ansprechpartner für zu betreuende Personen sowie als Vermittlungs- und Qualifizierungspartner für die selbstständigen Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer übernehmen die professionellen heimischen Vermittlungsunternehmen Verantwortung nach beiden Seiten. Um dieser Mittlerrolle in vollem Umfang gerecht zu werden und etwaigen Interessenkollisionen vorzubeugen, wurde die Vermittlung und Organisation von Betreuungsleistungen 2015 aus dem Gewerbe der Personenbetreuung herausgelöst.

Verbürgt durch die im Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich veröffentlichte Verordnung über die „Standes- und Ausübungsregeln für die Organisation von Personenbetreuung“ bieten die heimischen Vermittlungsunternehmen zu betreuenden Personen und deren Angehörigen, aber auch den selbstständigen Betreuerinnen und Betreuern höchste Sicherheit und Verlässlichkeit bei der Organisation und Vermittlung der Betreuungsdienstleistungen. Die Standes- und Ausübungsregeln begründen umfassende Sorgfalts-, Vertrags- und Dokumentationspflichten und sind damit ein bedeutender Beitrag zur Qualitätsentwicklung.

Sicherheit und Verlässlichkeit

Professionelle heimische Vermittlungsunternehmen sorgen dafür, dass bei Bedarf möglichst rasch qualifizierte und geeignete Betreuung vor Ort ist. Kern der Dienstleistung ist die Vermittlung selbstständiger Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer an zu betreuende Personen bzw. deren Angehörige. Die vermittelten Personenbetreuerinnen und -betreuer arbeiten dabei immer als selbstständige Unternehmen.

Bei umfassenden Betreuungen über längere Zeiträume sorgen Vermittlungsunternehmen für die Kontinuität und Verlässlichkeit der Betreuungsdienstleistung, einen reibungslosen Übergang bei der Ablöse einander turnusmäßig ablösender Betreuerinnen und Betreuer und für Ersatz, sollten Betreuerinnen oder Betreuer verhindert sein oder ausfallen.

BREITE PALETTE VON SERVICELEISTUNGEN

Darüber hinaus halten Vermittlungsunternehmen für ihre Kundinnen und Kunden auf beiden Seiten der Dienstleistungsbeziehung zumeist eine Reihe fakultativer Serviceleistungen bereit:

- Viele Vermittlungsunternehmen bieten regelmäßige Visiten durch geschultes Fachpersonal zur Qualitätskontrolle vor Ort, bei Bedarf auch in einem etwaigen Anlassfall.
- Die meisten Vermittlungsunternehmen nehmen eine persönliche Einführung der selbstständigen Personenbetreuerinnen und -betreuer im Zuge des Betreuungsbegins unter Einbeziehung von Angehörigen und Bezugspersonen vor.
- Zahlreiche Vermittlungsunternehmen unterstützen auf freiwilliger Basis und in beratender Funktion beide Seiten bei der Abwicklung der Formalitäten und organisatorischen Details sowie der Errichtung des Betreuungsvertrags.

- Zu den Dienstleistungen zählt oft auch die Unterstützung bei der Organisation von Heilbehelfen und Hilfsmitteln.
- Zudem beraten sie zu Betreuende und deren Angehörige über die Möglichkeiten von Förderungen und staatlichen Zahlungen und unterstützen sie bei deren Beantragung.
- Bei etwaigen Fragen sowie in Anlassfällen dienen professionelle heimische Vermittlungsunternehmen Betreuenden wie Betreuten als Ansprechstationen.
- Häufig bieten Vermittlungsunternehmen den selbstständigen Personenbetreuerinnen und Personenbetreuern auch Informations-, Schulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten an, um die Qualität der Betreuungsdienstleistungen stetig weiterzuentwickeln und der zunehmenden Nachfrage gerecht werden zu können.



So finden Sie die geeignete Personenbetreuerin bzw. den geeigneten Personenbetreuer

Zwei Wege stehen bei Bedarf zur Wahl der geeigneten Personenbetreuerin bzw. des geeigneten Personenbetreuers zur Verfügung.

1

VERMITTLUNGSUNTERNEHMEN

In der Regel wenden sich Menschen, die auf der Suche nach einer geeigneten selbstständigen Personenbetreuerin bzw. einem geeigneten selbstständigen Personenbetreuer sind, an eines der zahlreichen professionellen österreichischen Vermittlungsunternehmen. Diese unterstützen ihre Kundinnen und Kunden nämlich nicht nur bei Suche und Auswahl geeigneter Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer, sondern auch bei der Bewältigung organisatorischer Herausforderungen und der Erledigung bürokratischer Erfordernisse bis hin zur Beantragung etwaiger Förderungen und Zuschüsse. Gestützt auf ein dichtes berufliches Netzwerk, Erfahrung und organisatorisches Know-how sind Vermittlungsunternehmen in der Lage, sehr rasch qualifizierte und den Anforderungen entsprechende Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer zu vermitteln. Der Pool von selbstständigen Personenbetreuerinnen und Personenbetreuern, auf den professionelle Vermittlungsunternehmen zugreifen, bietet zudem die Möglichkeit, auch Kriterien wie Sympathie und menschliche Übereinstimmung bei der Auswahl zu berücksichtigen.

Professionelle Vermittlungsunternehmen klären zu Betreuende und deren Angehörige über alle zulässigen Dienstleistungen innerhalb eines Betreuungsverhältnisses mit selbstständigen Personenbetreuerinnen und Personenbetreuern auf und kommunizieren auch den Preis für ihre Vermittlungstätigkeit.

Häufig bieten Vermittlungsunternehmen auch über die reine Vermittlung hinausgehende Leistungen wie etwa telefonische Erreichbarkeit, regelmäßige Qualitätsvisiten sowie eine laufende Dokumentation der Betreuungstätigkeit an – all das, um die hohe Qualität der Betreuung zu gewährleisten. Vermittlungsunternehmen verstehen sich als organisatorische und fachliche Begleitung ihre Kundinnen und Kunden über die gesamte Dauer des Betreuungsverhältnisses und stehen ihnen beratend und unterstützend zur Seite.

2

PERSÖNLICHER KONTAKT & EMPFEHLUNG

Nicht alle Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer bedienen sich professioneller Vermittlungsunternehmen. In diesem Fall sind persönlicher Kontakt bzw. Empfehlung ein adäquates Mittel, um mit ihnen in Kontakt zu treten. Ein Tipp: Laden Sie bei Bedarf selbstständige Personenbetreuerinnen und -betreuer zu einem unverbindlichen Gespräch ein, um sich ein Bild von ihnen zu machen, sie kennenzulernen und die konkrete Betreuungssituation zu besprechen. Vor dem vertraglichen Abschluss eines Betreuungsverhältnisses werden die Personenbetreuerinnen bzw. Personenbetreuer umfassend über ihre Arbeit informieren.

Achtung: Selbstständige Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer dürfen potenzielle Kundinnen und Kunden nicht unaufgefordert zu Werbezwecken aufsuchen.

Die rechtliche Säule einer perfekten Betreuung: der Vertrag

Die wechselseitigen geschäftlichen Beziehungen zwischen zu betreuenden Personen und deren Angehörigen, Vermittlungsunternehmen sowie selbstständigen Personenbetreuerinnen und Personenbetreuern werden in drei Kategorien von Verträgen geregelt.

- Zwischen zu betreuenden Personen bzw. deren Angehörigen und Vermittlungsunternehmen wird ein schriftlicher Vermittlungsvertrag abgeschlossen.
- Die Geschäftsbeziehung zwischen zu betreuenden Personen bzw. deren Angehörigen und den selbstständigen Personenbetreuerinnen und Personenbetreuern werden in einem schriftlichen Werkvertrag (Betreuungsvertrag) geregelt.
- Zwischen dem Vermittlungsunternehmen und selbstständigen Personenbetreuerinnen bzw. -betreuern schließlich besteht ein schriftlicher Organisationsvertrag.

Vermittlungsunternehmen und die berufliche Interessenvertretung in der Wirtschaftskammer Österreich sowie ihren Länderorganisationen halten Musterverträge in mehrsprachigen Ausfertigungen bereit. Diese können von den Homepages des Fachverbandes sowie der Fachgruppen auch als Download bezogen werden.

Generell zeichnen sich diese Verträge durch höchste Transparenz aus. Wichtig ist unter anderem eine klare Definition des Leistungsumfangs, der Modalitäten von Zahlung und Kündigung bzw. Beendigung des Vertrags, des Werklohns bzw. Honorars, der Pflicht zur Verschwiegenheit, der Handlungsanleitungen für den Alltag und für Notfälle, der Führung eines Haushaltbuchs und der Vertretung bei Krankheit oder Verhinderung.

Ein Tipp: Vermittlungsunternehmen erweisen sich auch in dieser Angelegenheit als wertvolle Stützen: Sie stehen nicht nur für klar definierte Vereinbarungen, sondern auch für eine absolut transparente Geschäftsgebarung ohne versteckte Kosten und weisen darauf hin, dass die Gewerbeanmeldung der selbstständigen Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer und deren Meldung bei der Sozialversicherung Grundlage einer ordnungsgemäßen Gewerbetätigkeit sind. Darüber hinaus bieten sie den Betreuerinnen und Betreuern Unterstützung zum Beispiel bei der Organisation einer Haftpflichtversicherung.



Förderungen der 24-Stunden-Betreuung

Neben dem Pflegegeld in 7 Stufen kann in Österreich unter folgenden Voraussetzungen eine zusätzliche „Förderung der 24-Stunden-Betreuung“ beantragt werden:

Die zu betreuende Person muss rund um die Uhr Betreuung benötigen und Pflegegeld mindestens der Stufe 3 nach den österreichischen Rechtsvorschriften beziehen, außerdem darf das monatliche Nettoeinkommen 2.500 Euro nicht übersteigen.

Diese Grenze erhöht sich für jeden unterhaltsberechtigten Angehörigen bzw. jede unterhaltsberechtigten Angehörige um 400 Euro bzw. um 600 Euro für jeden behinderten unterhaltsberechtigten Angehörigen bzw. für jede behinderte unterhaltsberechtigten Angehörige.

Nicht zum Einkommen gerechnet werden u.a. Pflegegeld, Sonderzahlungen, Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld und Wohnbeihilfe. Das Vermögen der zu betreuenden Person bleibt unberücksichtigt.

Um die „Förderung der 24-Stunden-Betreuung“ in Anspruch nehmen zu können, muss die Personenbetreuerin bzw. der Personenbetreuer außerdem

- über eine theoretische Ausbildung verfügen, die im Wesentlichen jener einer Heimhelferin bzw. eines Heimhelfers entspricht
- oder seit mindestens sechs Monaten die Betreuung der zu pflegenden Person sachgerecht durchgeführt haben
- oder bestimmte pflegerische und/oder ärztliche Tätigkeiten nach Anordnung, Unterweisung und unter Kontrolle durch medizinisches Fachpersonal (Arzt, Ärztin, diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegeperson) ausüben.

Die Höhe der Förderung für selbstständige Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer beträgt 275 Euro pro Monat und Person, maximal 550 Euro pro Monat (dies entspricht zwei Betreuerinnen bzw. Betreuern).

Achtung: In den einzelnen Bundesländern können durch Zuschüsse des Landes abweichende Förderbedingungen herrschen.

BASISINFORMATION:

In Österreich gibt es 7 Pflegegeldstufen. Die Einteilung beruht auf der Feststellung eines unterschiedlichen Pflegeaufwands pro Monat. Die unterste Pflegegeldstufe 1 setzt bei einem Pflegebedarf von mehr als 65 Stunden pro Monat ein, Stufe 3 setzt bei mehr als 120 Stunden ein. Die Anzahl der Stunden des monatlichen Pflegebedarfs wird im Rahmen einer Begutachtung durch medizinisches Fachpersonal festgelegt. Das Pflegegeld wird zwölfmal pro Jahr monatlich im Nachhinein ausbezahlt. Vom Pflegegeld werden keine Lohnsteuer und kein Krankenversicherungsbeitrag abgezogen.

Sieben Pflegegeldstufen

- Stufe 1:**
Mehr als 65 Stunden Pflegebedarf pro Monat
- Stufe 2:**
Mehr als 95 Stunden Pflegebedarf pro Monat
- Stufe 3:**
Mehr als 120 Stunden Pflegebedarf pro Monat
- Stufe 4:**
Mehr als 160 Stunden Pflegebedarf pro Monat
- Stufe 5:**
Mehr als 180 Stunden Pflegebedarf pro Monat, wenn ein außergewöhnlicher Pflegeaufwand erforderlich ist
- Stufe 6:**
Mehr als 180 Stunden Pflegebedarf pro Monat, wenn zeitlich unkoordinierbare Betreuungsmaßnahmen erforderlich sind und diese regelmäßig während des Tages und der Nacht zu erbringen sind oder die dauernde Anwesenheit einer Pflegeperson während des Tages und der Nacht erforderlich ist, weil die Wahrscheinlichkeit einer Eigen- oder Fremdgefährdung gegeben ist
- Stufe 7:**
Mehr als 180 Stunden Pflegebedarf pro Monat, wenn keine zielgerichteten Bewegungen der vier Extremitäten mit funktioneller Umsetzung möglich sind oder ein gleich zu bewertender Zustand vorliegt

STEUERLICHE ABSETZBARKEIT:

Aufwendungen für eine sogenannte „24-Stunden-Betreuung“ wie zum Beispiel Kosten für selbstständige Personenbetreuerinnen oder Personenbetreuer, professionelle Vermittlung, Arznei- und Pflege-mittel können im Folgejahr als außergewöhnliche Belastungen steuerlich abgesetzt werden. Steuerfrei bezogene Zuschüsse und Förderungen wie Pflegegeld oder Förderung für die 24-Stunden-Betreuung werden jedoch abgezogen. Die außergewöhnliche

Belastung kann in voller Höhe von zu betreuenden Personen selbst oder alleinverdienenden Partnerinnen bzw. Partnern, mit gewissen Einschränkungen auch von weiteren unterhaltspflichtigen Personen geltend gemacht werden. Die außergewöhnliche Belastung ist durch den Nachweis der tatsächlich angefallenen Kosten im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung bzw. Einkommensteuererklärung geltend zu machen.

Häufig gestellte Fragen ...

1. Können Nichtösterreicherinnen und Nichtösterreicher das Gewerbe der selbstständigen Personenbetreuung ausüben?

Staatsangehörige aus EU-Staaten, EWR-Vertragsstaaten und der Schweiz genießen Niederlassungsfreiheit und dürfen das Gewerbe in Österreich ausüben. Staatsangehörige anderer Staaten, sogenannter Drittstaaten, benötigen einen Aufenthaltstitel. Wollen ausländische Unternehmerinnen und Unternehmer ihre Dienstleistungen in Österreich anbieten, müssen sie das Gewerbe – wie auch Österreicherinnen und Österreicher – bei der Gewerbebehörde anmelden. Wenn sie in einem EU- oder EWR-Vertragsstaat oder der Schweiz befugt Tätigkeiten ausüben, die das Gewerbe der Personenbetreuung umfasst, dürfen diese Unternehmerinnen und Unternehmer unter bestimmten Voraussetzungen und mit zeitlichen Einschränkungen auch aus ihren Heimatstaaten nach Österreich „herüberarbeiten“.

Tipp: Professionelle heimische Vermittlungsunternehmen sorgen dafür, dass Sie bzw. Ihre Angehörigen von berechtigten selbstständigen Personenbetreuerinnen und Personenbetreuern betreut werden.

2. Was geschieht, wenn bei der zu betreuenden Person ein Notfall oder Symptome einer Krankheit eintreten?

Bei einem Notfall, etwa einer deutlichen Verschlechterung des Allgemeinzustands der zu betreuenden Person, haben selbstständige Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer gemäß den im Betreuungsvertrag verpflichtend festzulegenden Handlungsleitlinien vorzugehen und die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen, zum Beispiel: Verständigung von Rettung bzw. Notarzt, Erste Hilfe, Verständigung der Angehörigen.

3. Was geschieht bei einer temporären Verhinderung oder bei einem Ausfall von Betreuerin oder Betreuer?

Selbstständige Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer sind verpflichtet, vertraglich vereinbarte Leistungen zu erbringen. Sollten sie daran gehindert sein oder einen Urlaub antreten wollen, haben sie eine Vertretung zu senden. Zwischen zu betreuender Person und Vertretung wird kein Vertrag errichtet. Die Vertretung kann frei gewählt werden, es empfiehlt sich jedoch, sie im Einvernehmen mit der zu betreuenden Person bzw. deren Angehörigen auszuwählen. Eine vertragliche Regelung zwischen Personenbetreuerin bzw. Personenbetreuer und Vertretung wird empfohlen.

Achtung: Die Vertretung darf nur dann pflegerische Tätigkeiten ausführen, wenn ihr diese entsprechend den gesetzlichen Vorschriften von medizinischem Fachpersonal übertragen wurden.

4. Wie geht der Wechsel zwischen zwei oder mehreren turnusmäßigen Personenbetreuerinnen bzw. Personenbetreuern über die Bühne?

Sind zwei oder mehrere selbstständige Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer abwechselnd für eine zu betreuende Person tätig, wird mit jeder der beiden jeweils ein eigener Vertrag geschlossen.

Tipp: Bei der Festlegung von Handlungsleitlinien können auch Regelungen für den Wechsel, besonders die Weitergabe von Informationen über den Zustand der zu betreuenden Person und die Übergabe des Haushaltsbuchs, festgelegt werden.

5. Welche Verhaltensregeln haben selbstständige Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer zu berücksichtigen?

Insbesondere haben sie sich an die Gewerbeordnung zu halten, die Standes- und Ausübungsregeln sowie die vertraglich festgelegten Handlungsleitlinien zu befolgen, des Weiteren alles zur Vermeidung einer Gefährdung von Gesundheit, Leib und Leben der zu betreuenden Person zu unternehmen, mit anderen in Pflege und Betreuung involvierten Personen zusammenzuarbeiten und schließlich absolute Verschwiegenheit über alle Belange der zu betreuenden Person zu wahren.

6. Welches Verhalten von selbstständigen Personenbetreuerinnen und Personenbetreuern wäre als standeswidrig zu bezeichnen?

Als standeswidrig gilt zum Beispiel, wenn Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer

- ihre Dienstleistung nicht wahrheitsgetreu anbieten
- bestimmte Dienstleistungen erbringen, ohne damit beauftragt bzw. dazu ermächtigt zu sein
- Zahlungen entgegennehmen oder tätigen, ohne dazu ermächtigt zu sein
- anvertraute Gegenstände oder Werte eigenmächtig zurückbehalten

7. Wie endet ein Betreuungsvertrag?

Ist ein Betreuungsvertrag befristet abgeschlossen, endet er mit dem festgelegten Datum. Im Vertrag vorzusehen sind eine Beendigung nach einem etwaigen Ableben der zu betreuenden Person sowie eine reguläre Kündigungsmöglichkeit unter Einhaltung einer Frist. Nach allgemeinen rechtlichen Grundsätzen ist bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen auch eine außerordentliche Kündigung möglich, etwa wenn zwischen den Vertragspartnern ein Vertrauensverlust eintritt, der eine Weiterführung der Betreuungstätigkeit für einen der Vertragspartner unzumutbar macht.

... und
Antworten

ZAHLEN DATEN FAKTEN

Der Anteil der Menschen, **DIE 65 ODER ÄLTER WAREN**, betrug in Österreich im Jahr 1990 14,9 Prozent, 2014 lag er bereits bei 18,4 Prozent. Und für 2030 rechnet die Statistik mit einem Anteil von über 23 Prozent über 65-Jähriger. (Quelle: Statistik Austria)

Die **LEBENSERWARTUNG VON MÄNNERN** bei der Geburt betrug im Jahr 1990 durchschnittlich 72,2 Jahre, war bereits bis 2014 auf 78,9 Jahre gestiegen. Bis 2030 wird mit einer weiteren Steigerung der durchschnittlichen Lebenserwartung der österreichischen Männer auf über 82 Jahre gerechnet. (Quelle: Statistik Austria)

Bereits 1990 betrug die durchschnittliche **LEBENSERWARTUNG ÖSTERREICHISCHER FRAUEN** bei der Geburt 78,9 Jahre. Bis 2014 war sie bereits auf 83,7 Jahre gestiegen. Bis 2030 erwartet die Statistik eine weitere Steigerung auf 86,7 Jahre. (Quelle: Statistik Austria)

1990 lebten rund 814.000 Österreicherinnen und Österreicher in **EINPERSONENHAUSHALTEN**, 2014 waren es 1.395.000, 2030 sollen es laut statistischer Vorhersagen sogar 1.617.000 sein. (Quelle: Statistik Austria)

115.000 bis 130.000 **DEMENZKRANKE** leben aktuellen Schätzungen zufolge derzeit in Österreich. Allein schon aufgrund des kontinuierlichen Anstiegs des Durchschnittsalters der Bevölkerung gehen Expertinnen und Experten von einer Verdoppelung dieser Zahl aus.

2050 werden auf einen **DEMENZKRANKEN** bzw. eine Demenzkranke rund 17 erwerbsfähige Österreicherinnen und Österreicher kommen. Im Jahr 2000 betrug die Relation noch 1 zu 60, 2010 1 zu 50, 2020 wird sie 1 zu 40 betragen. (Quelle: Österreichischer Demenzbericht 2014)

Knapp 57.000 Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer waren 2015 in Österreich aktiv, beinahe 77.000 verfügten über eine **AUFRECHTE GEWERBEBERECHTIGUNG**.

Die überwiegende Zahl der **SELBSTSTÄNDIGEN** Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer kommt aus den EU-Staaten Slowakei und Rumänien, gefolgt von Ungarn.

Laut einer Umfrage sind 90 Prozent der selbstständigen Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer mit der **KONKRETEN ARBEIT IN DER FAMILIE**, in der sie in Österreich tätig sind, sehr zufrieden oder zufrieden. Über 80 Prozent zeigten sich mit ihrer allgemeinen Situation als Personenbetreuerinnen oder Personenbetreuer in Österreich sehr zufrieden oder zufrieden. Über 60 Prozent gaben an, sogar das Gefühl zu haben, ein Mitglied der Familie zu sein, in der sie ihre Leistung erbringen.



„ Zu Hause, wo ich miterleben darf, wie meine Enkelkinder aufwachsen.“

„ Zu Hause, wo ich mich geborgen und beschützt fühle.“

„ Zu Hause, wo mein Leben zu Hause ist und ich mich wohlfühle.“



Kontakt

BURGENLAND

Robert-Graf-Platz 1
7000 Eisenstadt
T +43 5 90 907-3120
F +43 5 90 907-3115
E alexander.kraill@wkbgl.at



KÄRNTEN

Europaplatz 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee
T +43 5 90 904 160
F +43 5 90 904 164
E martina.koestler@wkk.or.at



NIEDERÖSTERREICH

Wirtschaftskammer-Platz 1
3100 St. Pölten
T +43 2742 851 19192
F +43 2742 851 19199
E dienstleister.gesundheit@wknoe.at



OBERÖSTERREICH

Hessenplatz 3
4020 Linz
T +43 5 90 909 4171
F +43 5 90 909 4179
E dienstleister@wkooe.at



SALZBURG

Julius-Raab-Platz 1
5027 Salzburg
T +43 662 88 88 279
F +43 662 88 88 960 279
E mradauer@wks.at



STEIERMARK

Körblergasse 111-113
8010 Graz
T +43 316 601 558
F +43 316 601 424
E dienstleister@wksmk.at



TIROL

Wilhelm-Greil-Straße 7
6020 Innsbruck
T +43 5 90 905 1284
F +43 5 90 905 51284
E stefanie.spoerr@wktirol.at



VORARLBERG

Wichnergasse 9
6800 Feldkirch
T +43 5522 305 279
F +43 5522 305 143
E betreuung@wkv.at



WIEN

Rudolf-Sallinger-Platz 1
1030 Wien
T +43 1 514 50 2203
F +43 1 715 39 20
E personenberatung@wkw.at



IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber: Wirtschaftskammer Österreich
Fachverband Personenberatung und Personenbetreuung
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
www.daheimbetreut.at

Fotos: iStock, fotolia, Adobe Stock, shutterstock, 123RF
Text: Dr. Wolfgang Wildner
Design: kreativnetzwerk.at
Stand: 12.05.2017



